

Wiedergewinnung

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 25 – Wohnungsbau
Verwaltungsamt für den geförderten Wohnbau
Kanonikus-M.-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

1. Stock – Büro 158

Für die Zusendung des Antrags oder der Dokumente:

Email: wohnbaufoerderung.verwaltung@provinz.bz.it

PEC: wohnbauverwaltung.amministrazioneedilizia@pec.prov.bz.it

Erklärung über den Baufortschritt

Artikel 19 bis 23 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 15.07.1999, Nr. 42

A. 1. Antragsteller/in (Eigentümer/in oder Fruchtnießer/in)

Vorname Zuname
Geburtsort Geburtsdatum
wohnhaft in PLZ Gemeinde
Fraktion Straße Nr.
Steuernummer _____ Tel.

2. Antragsteller/in (Miteigentümer/in oder Fruchtnießer/in)

Vorname Zuname
Geburtsort Geburtsdatum
wohnhaft in PLZ Gemeinde
Fraktion Straße Nr.
Steuernummer _____ Tel.

Kommunikation mit dem Landesamt:

(Legislativdekret vom 7 März 2005 Nr. 82 – Art. 1, Absatz 1 Buchst. v)-bis, Absatz 1-ter e Art. 3 bis Absatz 4-quinquies)

Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen muss und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):(leserlich)

Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte E-Mail-Adresse erfolgen soll und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.

Er/sie erklärt/erklären weiters sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass

die Übermittlung und der Empfang der Mitteilungen/Unterlagen nicht garantiert ist, da die angeführte E-Mail-Adresse keine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) ist (Art. 3-bis Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes 82/2009) und die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau - im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht direkt auf die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau - zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.

E-Mail-Adresse:(leserlich)

B. Vorhaben

Der/die Unterfertigte.....erklärt in seiner/ihrer Eigenschaft als Bauleiter, folgendes:

Die Hälfte der geplanten Wiedergewinnungsarbeiten sind durchgeführt worden.

Die Wohnung, Gegenstand der vorliegenden Wohnbauförderung, befindet sich in der Gemeinde.....
.....PLZ

Fraktion/Straße..... Nr.und ist grundbücherlich
identifiziert mit dem mat. Ant. der Bp./Gp.in E.Zl.
K.G.

Abkürzungen:

mat.Ant. – materieller Anteil; Bp./Gp.- Bauparzelle/Grundparzelle; E.Zl – Einlagezahl; K.G.- Katastralgemeinde

C. Strafrechtlich verfolgbar ist man im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen - im Sinne von Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000.

D. Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken.
Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/gefoerderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

Datum

.....

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DES BAULEITERS

Tel. Nr. /.....